

25.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/296

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Gestaltungssatzung Laderholz
- Grundsatzentscheidung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	09.11.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.11.2016 -							
Verwaltungsausschuss	28.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

Die Gestaltungssatzung für den Stadtteil Laderholz wird in Abstimmung mit Vertretern aus dem Ortsrat der Ortschaft Bevensen sowie interessierten Bürgern aus Laderholz grundlegend überarbeitet. Ziel ist, den dörflichen Charakter zu erhalten und dabei eine moderne Bebauung weitgehend zu ermöglichen.

Anlass und Ziele

Der Ortsrat der Ortschaft Bevensen hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2016 dafür ausgesprochen, die Gestaltungssatzung für Laderholz abzuschaffen. Eine gemeinsam überarbeitete Gestaltungssatzung soll dazu beitragen, den gewachsenen Dorfcharakter zu erhalten und dies als Aufgabe aller Bewohner von Laderholz zu verstehen.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

In der Sitzung des Ortsrates wurde kritisiert, dass die Gestaltungssatzung von Laderholz das Bauen verteuert. Beispielsweise sind Klinker vorgeschrieben und somit ist eine kostengünstige Putzfassade unzulässig. Dies könne dazu führen, dass junge bauwillige Laderholzer in andere Ortsteile abwandern.

Das Ziel der Satzung ist, den historisch gewachsenen Dorfcharakter zu erhalten und die gestalterische Qualität von Laderholz zu wahren. Die typische Bebauung trägt auch zur Identifikation der Bewohner mit ihrem Dorf bei. Diese Ansprüche werden nicht in Frage gestellt.

Die gebäudegerechte und energieeffiziente Sanierung der historischen Bausubstanz und der Bausubstanz der Nachkriegszeit bis zu den 60er-/70er Jahren ist eine Herausforderung. Die neue, moderne Bebauung soll sich gestalterisch in das Dorfbild einfügen. Eine angepasste und abgestimmte Gestaltungssatzung ist ein gutes Instrument, um das "Alte" und das "Neue" zu verbinden. Beispielsweise könnte die strenge Vorgabe für die Außenwände von Wohngebäuden von Fachwerkbauweise oder rotbraunem Ziegelmauerwerk durch andere dorftypische Materialien und Farbgestaltung erweitert werden.

Im Ortsrat wurde befürchtet, dass die Überarbeitung der bestehenden Gestaltungssatzung mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Das Verfahren zur Änderung bzw. zur Aufhebung der Satzung ist sowohl von dem Zeitablauf als auch von den Verfahrensschritten jedoch identisch. Nur die Erarbeitung und Abstimmung des Entwurfes müssen dazugerechnet werden.

Die konstruktive Gestaltung des Dorfbildes sowie die Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes sollte der Dorfgemeinschaft wichtig genug sein, als Aufgabe bearbeitet zu werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch die Anpassung der Gestaltungssatzung wird das Dorfbild von Laderholz erhalten. Die Stadt Neustadt a. Rbge. bleibt auf ihren Dörfern im Wohn- und Arbeitsumfeld attraktiv.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung wird durch die Verwaltung gemeinsam mit Vertretern des Orsrates oder benannten Bürgervertretern ein Änderungsentwurf erarbeitet und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -